10 IBU ETHIKCODE

PRÄAMBEL

Alle, die im Namen der IBU handeln, sollen ihren Aufgaben mit der nötigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit nachgehen und Handlungen vermeiden, wodurch dem Ruf der IBU und/oder des Biathlonsports Schaden zugefügt werden könnte.

1. ANWENDUNG

1.1 Personen und Organisationen, die diesem Code unterliegen

Dieser Code betrifft alle gewählten, ernannten oder vertraglich gebundenen IBU Funktionäre, Organisationskomitees für IBU Events und ihre Offiziellen und Freiwilligen, Offizielle und Freiwillige bei von der IBU regulierte Veranstaltungen in Mitgliedsnationen, Athleten, Trainer, Ärzte, Teammitglieder, Teamoffizielle und alle weiteren Personen, die derzeit oder zukünftig Teilnehmer einer IBU-Aktivität sind sowie Personen ohne Status oder Titel die sich in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit der IBU betätigen und dabei von den Verboten dieses Codes betroffen werden.

1.2 Allgemeine Regel

Von den unter Art. 1.1 genannten Personen und Organisationen wird erwartet, dass ihnen die Bedeutung ihrer Aufgabe bewusst ist und sie ihre Pflichten und Verantwortungsbereiche kennen. Sie versprechen, sich würdig zu benehmen und sich glaubwürdig und integer zu verhalten.

Sie dürfen ihre Position als Teil ihrer Funktion nicht dazu missbrauchen, Vorteile aus dieser Funktion für ihre privaten Ziele oder ihren Gewinn oder auf irgendeine andere Weise zu erlangen.

2. INTERESSENKONFLIKT

All jene, die im Namen der IBU handeln, müssen ihre Entscheidungen im Interesse der IBU fällen. Alle, deren persönliches Interesse bei vernünftiger Betrachtung als von einer Entscheidung oder einem Grundsatz in einer IBU-Angelegenheit betroffen betrachtet werden kann, (inklusive dem Empfang von materiellen Vorteilen) sollen sich aus dem Entscheidungsprozess heraushalten.

3. WETTEN AUF BIATHLON

Allen Personen und Organisationen, die diesem Code unterliegen, ist es verboten, direkt oder indirekt an Wetten, Glücksspiel, Lotterien oder ähnlichen Veranstaltungen oder Vorhaben im Zusammenhang mit Biathlonwettkämpfen teilzunehmen.

4. GLEICHHEIT UND WÜRDE

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Familienstand, Religion, Behinderungen oder politischen Meinungen ist nicht erlaubt.

5. FAIR PLAY

Alle IBU-Wettkämpfe sollen nach den Prinzipien des Fair Play durchgeführt werden.

6. GOOD GOVERNANCE

Die IBU ist sich der Wichtigkeit der Grundsätze von Good Governance der Olympischen Sportbewegung bewusst, erkennt diese an und wird sie befolgen.

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN